



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Laufbahn des Offiziers

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Abendlandes zurückstehe. Wir Deutschen im Auslande finden es ebenso unbegreiflich wie bedauerlich, daß man daheim noch immer nicht lernen will, wenigstens bei solchen Fragen, wobei die nationale Ehre ins Spiel kommt, das elende Parteigezänk beiseite zu lassen; denn bei uns heißt es stets: Das Vaterland über alles!



Die Laufbahn des Offiziers



Is schwere Sorge lastet auf vielen Vaterherzen die Frage nach dem künftigen Beruf ihrer Söhne. Die Überfüllung ist in den meisten Berufsarten groß. Die Anwärter müssen sich auf eine Reihe von Jahren des Wartens gefaßt machen, ehe sie in der Lage sind, selbst für sich sorgen zu können. Und das Leben kostet viel Geld. Kann der Vater, dem kein Vermögen und vielleicht nur unbedeutende Ersparnisse zu Gebote stehn, solch längeres Warten ermöglichen, ohne sich in Schulden zu stürzen? Noch schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, wenn vielleicht der Vater wegen Krankheit auf kargen Ruhegehalt gesetzt ist, oder wenn gar einer Witwe die Sorge obliegt, ihre Söhne zu einer Lebensstellung zu bringen, die der des verstorbenen Vaters einigermassen entspricht. In diesem Falle wird freilich, wenn sonstige Hilfsquellen mangeln, die Unmöglichkeit, das gewünschte Ziel zu erreichen, ohne weiteres klar sein. Die Verhältnisse werden eben dazu zwingen, ein früher zu erreichendes, wenn auch bescheidneres Ziel ins Auge zu fassen.

Für Fälle nun, die man als normal bezeichnen kann, d. h. wo der Vater in geachteter, auskömmlicher Stellung lebt und in der Lage ist, seine Söhne zu erhalten, bis sie auf eignen Füßen stehn, sei im Nachfolgenden auf die Laufbahn des Offiziers hingewiesen. Wir wollen sie einmal vergleichen mit der Laufbahn des Philologen, des Theologen und Juristen, da gerade über die Offizierslaufbahn in weiten Kreisen recht unklare Ansichten herrschen.

Nur zu häufig hört man die Meinung aussprechen: Offizier kann mein Junge nicht werden, dazu habe ich nicht die Mittel. Er soll darum zunächst das Abiturientenexamen machen, dann kann er studiren, was er will. Ein tüchtiger Arzt, ein Rechtsanwalt oder Richter, schließlich auch ein Philologe oder Theologe — die finden immer ihr gutes Brot und sind geachtete Leute.

Hier spricht sich eine gewisse Voreingenommenheit aus gegen den Offiziersberuf. Die weitverbreitete Meinung, der Offiziersberuf sei nur vermögenden Leuten zugänglich, da er seinen Mann nicht nähre, ist falsch. Wäre der

der Offiziersberuf die Domäne der Reichen, so stünde es in der Zeit der Gefahr traurig um das Vaterland. Die ungeheuern Menschenmassen, die heutzutage im Fall eines Krieges aufgebieten werden, brauchen auch eine entsprechende Anzahl Offiziere. Intelligenz, wissenschaftliche Bildung, Thatkraft und sittliche Tüchtigkeit sind aber doch, wenn sie auch durch Wohlhabenheit unterstützt und gefördert werden, nicht von ihr abhängig. So man findet diese Eigenschaften, die allerdings dem Offizier unentbehrlich sind, da er ja in hervorragendem Sinne Erzieher des Volkes ist, wohl eher in den Volksschichten, die darauf angewiesen sind, eine geachtete Stellung im Leben zu erringen, als in denen, die diesen Kampf nicht kennen, weil ihnen Geld und Gut durch ihre Geburt bereits zugefallen ist. Vor hundert Jahren konnte die preussische Armee den Ersatz ihres Offizierkorps aus dem Adel allein nehmen. Seit den Befreiungskriegen ist das anders geworden; und in neuester Zeit erst recht. Den Sekondeleutnant macht uns keiner nach, hat einmal Fürst Bismarck mit Recht gesagt. Kein andres Volk hat so viel Intelligenz, wissenschaftliche Bildung und sittliche Tüchtigkeit in den breiten Massen des Volkes wie das deutsche. Hierin vor allem ist ein dauerndes Übergewicht begründet über Nachbarnationen, die vielleicht an Gold oder auch an Einwohnerzahl reicher sind. Kaiser Wilhelm II. hat auch die Regimentskommandeure darauf hingewiesen, daß jede Engherzigkeit aufhören müsse, wenn es gelte, für tüchtigen Ersatz des Offizierkorps zu sorgen. Aus alledem geht hervor, daß die so oft gehörte Äußerung: „Mein Junge kann nicht Offizier werden, ich habe nicht die Mittel dazu,“ unberechtigt sein muß, wenn anders die in Frage kommenden Verhältnisse gesund sind. Die Äußerung ist auch sicherlich in den meisten Fällen unberechtigt. Die für den deutschen Offizier als schlechterdings unentbehrlich bezeichneten Eigenschaften sind unstreitig im Beamtenstande am häufigsten zu finden und gehen natürlich auf die aus seinen Häusern hervorgehenden Söhne über. Und wir möchten das nicht etwa bloß für die Söhne höherer Beamten behaupten, sondern dafür weit unter die Linie gehen, durch die höhere von niedern oder Unterbeamten getrennt werden. Intelligenz und sittliche Tüchtigkeit finden sich, Gott sei Dank, auch bei Subalternen. Mutterwitz ist auch bei nicht akademisch gebildeten zu Hause. Und wer sich, mit „Mutterwitz“ ausgerüstet, als Autodidakt fortbildet, überragt oft an „allgemeiner Bildung“ den, der durch Zeugnisse akademischer Behörden weit mehr als das als sein geistiges Eigentum verbrieft und versiegelt erhalten hat.

Alle Zweige der Beamtenenschaft erinnern ihre Anwärter daran, daß ein jahrelanges Warten nötig ist, ehe selbst dem tüchtigen eine auskömmliche Stellung winkt. Welche Anzahl von Juristen, die ihre Examina längst hinter sich haben, warten auf Anstellung! Welches Elend geradezu herrscht unter den jungen stellunglosen Philologen! Wie zahlreich sind die auf Anstellung harrenden Kandidaten der Theologie! Welche Überfüllung herrscht auch im

ärztlichen Stande! Und selbst wenn der Jurist eine Besoldung erhält, so ist sie keineswegs glänzend, obwohl er hierin noch besser gestellt ist als der Theologe und der Philologe, die besonders übel daran sind; denn der Theologe in Preußen erhält als Anfangsgehalt nur 1800 Mark bei freier Wohnung, wobei er sich sofort noch Abzüge zur Pensions- und zur Witwenkasse gefallen lassen muß. Der Philologe erhält Jahre hindurch nichts! Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, darüber an dieser Stelle ausführlich zu handeln.

Wie sind dagegen die Einkommensverhältnisse zunächst des jungen Offiziers? Der Sekondeleutnant der Infanterie — der der berittenen Waffen und der Garde bezieht 100 bis 300 Mark mehr — erhält jährlich 900 Mark Gehalt und zwar in allen Garnisonen gleichmäßig. Dazu kommt aber noch Servis*) und Wohnungsgeldzuschuß, die je nach der Servisklasse der Garnison höher oder niedriger sind. Der Servis eines Leutnants schwankt zwischen 540 und 288 Mark jährlich. Der letztere Satz gilt aber nur für wenige Garnisonen. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß der Leutnant 300 bis 360 Mark an Servis bezieht. Der Wohnungsgeldzuschuß schwankt zwischen 420 und 216 Mark und wird in den meisten Fällen 240 Mark betragen. In den Garnisonen der Servisklasse I A (Berlin, Dresden, Hamburg, Altona, Bremen, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg, Metz, Mülhausen im Elsaß) erhält der Sekondeleutnant ein Gesamteinkommen von 1860 Mark; in den Garnisonen der vierten und fünften Servisklasse 1404 Mark, in den meisten Fällen etwa 1500 Mark.

Der Premierleutnant erhält nur 180 Mark mehr Gehalt als der Sekondeleutnant. Servis und Wohnungsgeldzuschuß sind gleich. Das ist nun freilich kein Einkommen, bei dem man „Sprünge machen“ kann. Aber bei der Beurteilung ist noch in Rechnung zu ziehen, daß der Offizierstisch in den Kasinos ein meistens sehr reichliches und vortreffliches Mittagessen für etwa 1,20 Mark gewährt. Auch der Aufwand für Bedienung ist bei dem Offizier sehr gering, weil ihm ja der kommandirte Burfche zur Verfügung steht.

Gleichwohl ist die Meinung allgemein verbreitet, und Äußerungen von höchster Stelle bestätigen sie ja auch als richtig, daß zum anständigen Auskommen des Offiziers eine Zulage erforderlich sei. Nimmt man als niedrigste

*) Das Wort ist, weil weder französisch noch deutsch (man könnte in der That von Kellnerorthographie reden), unverständlich; aber so und nicht anders ist einmal die amtliche Schreibweise. Das „Reglement über die Serviskompetenz der Truppen im Frieden vom 20. Februar 1868“ giebt in § 1 folgende Erklärung für das, was unter Personalservis zu verstehen ist (man kennt auch noch Stallservis, Geschäftszimmerservis u. s. w.): „Der Personalservis ist die Geldvergütung, welche entweder den Militärpersonen zur Selbstbeschaffung ihrer Wohnungsbedürfnisse für sich, und zwar den Offizieren und Militärbeamten gleichzeitig für ihre Burfchen bezw. (!) Diener (Selbstmieterservis), oder den Quartiergebern für die Gewährung dieser Wohnungsbedürfnisse gezahlt wird (Naturalquartierservis).“

Grenze für diese Zulage nur 35 Mark monatlich an, so entspricht das schon dem Zinsenertrag eines Kapitals von 12000 Mark. Das gilt heutzutage nur als ein kleines Vermögen. Aber dieser Zinsenertrag ermöglicht doch die Offizierslaufbahn; der solide, sparsame Mann kann das Vermögen ungeschmälert erhalten.

Das Einkommen des Hauptmanns ist derartig, daß es einen Zuschuß aus Kapitalzinsen nicht mehr nötig macht, wenigstens für den Unverheirateten. Wann tritt nun dieses Verhältnis ein? Nach den heutigen Avancementsverhältnissen nach etwa vierzehnjähriger Dienstzeit, also wenn der Offizier, angenommen, daß sein Eintritt mit achtzehn bis zwanzig Jahren erfolgt ist, zwei- unddreißig bis vierunddreißig Jahre alt ist. Der Gehalt des Hauptmanns zweiter Klasse beträgt bei der Infanterie 2160 Mark (bei den andern Waffen ist er um 360 Mark höher); Servis und Wohnungsgeldzuschuß betragen in Orten der zweiten Servisklasse 1116 Mark, sodaß also der junge Hauptmann nahe an 3300 Mark Einkommen bezieht. (Stallservis und Pferdegelde lassen wir hier unberücksichtigt.) Das ist doch ein Einkommen, mit dem ein einzelner Mann sehr anständig leben kann. Im Verhältnis zu Beamten, die mit ihm im Alter gleichstehen, steht der Hauptmann nicht schlecht. Nach zwei bis vier Jahren tritt aber bereits eine wesentliche Gehaltsaufbesserung ein, da die Hauptleute erster Klasse einen um 1440 Mark höhern Gehalt als die zweiter Klasse beziehen, sodaß sich ihre Gesamteinnahme in den Garnisonen der zweiten Servisklasse auf 4716 Mark beläuft. Das ist schon ein Einkommen, das dem Philologen und dem Theologen überhaupt nur selten zuteil wird; auch der Jurist und der höhere Verwaltungsbeamte erhalten sicher nur in besondern Fällen schon im gleichen Alter dasselbe oder gar mehr. Im allgemeinen wird sich der Beamte, der noch nicht länger als siebzehn bis achtzehn Jahre gedient hat, kaum eines so hohen Einkommens wie der gleich lange dienende, aber doch schon viel früher in die Armee eingetretne Offizier erfreuen.

Eine verhältnismäßig sehr gute Einnahme hat der Bataillonskommandeur (Major), nämlich bei der Infanterie 5400 Mark, bei den übrigen Waffen 300 Mark mehr. Wohnungsgeldzuschuß und Servis erhöhen dieses Einkommen bis auf 6516 Mark (zweite Servisklasse); in den Garnisonen der ersten Servisklasse erhält ein Bataillonskommandeur 6762, in denen der Klasse IA sogar 7272 Mark. Bedenkt man, daß nach den heutigen Avancementsverhältnissen im allgemeinen Männer von zweiundvierzig bis vierundvierzig Jahren dieses Einkommen erlangen, so kann, mit andern Berufsarten verglichen, die Offizierslaufbahn durchaus nicht als schlechter, im Gegenteil, sie muß als weit besser als die meisten andern angesehen werden.

Ein Regimentskommandeur endlich erhält 7800 Mark Gehalt; Servis und Wohnungsgeldzuschuß erhöhen sein Einkommen (in der zweiten Servis-

klasse) auf 9276 Mark. In Garnisonen der ersten Servisklasse beläuft es sich auf 9672, in denen der Servisklasse IA sogar auf 10314 Mark.

Die über den Regimentskommandeur hinausgehenden Stellen noch in Betracht zu ziehen, ist zwecklos. Denn im allgemeinen wird hier das Ziel als erreicht gelten müssen. So für sehr viele bezeichnet der Bataillonskommandeur oder gar der Hauptmann schon die Grenze. Was anderswo gilt, muß auch hier gelten: Nicht jeder kann die höchste Stufe erreichen. Nur eine geringe Zahl Juristen kann erwarten, Landgerichtspräsident oder, wenn sie sich der Verwaltung zugewendet haben, Regierungspräsident zu werden. Nur wenigen Philologen ist es beschieden, Rektoren oder Schulräte zu werden, nur wenige Theologen sind zum Generalsuperintendenten bestimmt. Aber sicherlich hat jeder Leutnant noch eher Aussicht, einst General zu werden, als der junge Referendar, Schulamtskandidat oder Kandidat der Theologie Aussicht hat, die genannten hohen Stellungen zu erreichen; denn die Inhaber dieser Stellen bleiben oft Jahrzehnte hindurch in ihrem Amte, in der Armee dagegen geht der Wechsel in den höhern Stellen sehr schnell vor sich, und diese Stellen sind zahlreich. Die Aussicht, einst eine hohe Stelle und dem entsprechendes Einkommen zu erreichen, ist also in der Armee größer als in allen andern Berufsarten. Und das ist schließlich ein nicht zu unterschätzender Umstand bei der Beurteilung der für die militärische Laufbahn sprechenden Verhältnisse.

Der am häufigsten beklagte, am schwersten empfundne Übelstand in der Offizierslaufbahn ist das Damoklesschwert der frühen Verabschiedung. Sehr oft hat der Verfasser dieser Zeilen die Klage gehört: „Sa, wäre ich meiner Stellung sicher! Ich bliebe gern, so sehr auch gerade dieser Dienst die Kraft aufzehrt, noch dreißig Jahre lang Kompagniechef! Ich wollte auf jedes Avancement verzichten, wenn man mir die Zusicherung gäbe, daß ich bis an mein Lebensende meine Stellung behalten könnte, oder wenigstens solange die physische Kraft vorhanden ist, sie auszufüllen.“ Das sind freilich unerfüllbare Wünsche. Denen, die sie aussprechen, kann man es nachfühlen, wie schmerzlich sie diese Verhältnisse empfinden. Aber darin sind alle militärischen Autoritäten einer Ansicht: das Offizierkorps des Heeres muß jugendfrisch bleiben, es darf nicht alt werden. Darum ist hier eine gewisse Härte nicht zu vermeiden. Es leiden unter ihr keineswegs bloß die unmittelbar betroffenen, sondern die Gesamtheit; ist doch der Pensionsetat eine ungeheure Last für die Bürger des Staats, und sie wird jeden Tag schwerer! Aber diese Last, wie die ganze schwere Rüstung muß getragen werden.

Das führt aber sogleich wieder zu einer sehr großen Lichtseite der Offizierslaufbahn. Ich meine ihre Pensionsverhältnisse. Nicht daß hier ein höherer Satz in Anwendung käme, als bei den Reichs- und den preussischen Staatsbeamten. Aber kein Beruf setzt den Beginn des bei der Pensionierung in Rücksicht zu ziehenden Dienstes so früh an wie der des Offiziers. Die Vereidigung

des Avantageurs erfolgt unmittelbar nach der Einkleidung. Der Jurist, der Philolog u. s. w., wie viel übler sind sie dran! Tritt für einen Hauptmann erster Klasse die Pensionirung ein, so ist das ja in vielen Fällen sehr hart, aber rücksichtslos wird hier nicht vorgegangen; und schließlich ist die Pension auch hier nicht gering. Wer nach dem Gehaltsfuß des Bataillonskommandeurs pensionirt wird, hat sicherlich nicht zu klagen, auch wenn er noch nicht fünfzig Jahre alt sein sollte; denn seine Pension ist so reichlich bemessen, daß gewiß viele Altersgenossen in andern Berufszweigen bei doch recht angestrengtem Dienst lange nicht derartig gestellt sind.

Aber noch etwas: die Leutnantszeit beläuft sich nach den gegenwärtigen Avancementsverhältnissen auf etwa vierzehn Jahre. Das ist eine lange Zeit. Wenn man auch das Einkommen eines Sekondeleutnants für nicht zu gering erachten darf, so wird doch vielfach ein höheres Einkommen für den Premierleutnant als wünschenswert bezeichnet. Es kann nun freilich nicht geleugnet werden, daß ein Einkommen von etwa 1700 Mark für einen Mann von dreißig bis vierunddreißig Jahren sehr gering ist. Aber hierin liegt noch keine Ungerechtigkeit, denn der vierunddreißigjährige Premierleutnant hat schon mit zwanzig Jahren fast denselben Gehalt bezogen. Er hat eben zu früh ein verhältnismäßig hohes Einkommen gehabt und empfindet es nun als drückend, wenn dieses nach neun Jahren nur um 180 Mark gestiegen und auf diesem wenig höhern Satze wieder Jahre hindurch geblieben ist. Wäre der Sekondeleutnant die ersten vier bis fünf Jahre seiner Dienstzeit auf ein ganz geringes, nur etwa als Taschengeld zu erachtendes Einkommen gesetzt, so würde es der Premierleutnant nicht so bitter empfinden, daß er trotz seiner zehn bis vierzehn Dienstjahre immer noch ein so geringes Einkommen bezieht. Hier liegt eine gewisse Unbilligkeit vor. Aber hierin liegt auch zugleich der Umstand, der die Offizierslaufbahn leichter durchführbar erscheinen läßt als manche andre.

Um ganz klar zu sein, mag einmal berechnet werden, welche Opfer eine Familie zu bringen hat, die vier Söhne dem Staats- und Kirchendienst überweist, den ältesten als Offizier, den zweiten als Philologen, den dritten als Theologen, den vierten als Juristen. Wir nehmen an, sie bestehen alle mit neunzehn Jahren ihr Abiturientenexamen. (Unter den genannten Berufsarten ist übrigens nur für den Offizier dieser Grad der Schulbildung nicht durchaus erforderlich. Und besonders in neuester Zeit wieder pflegen die Regimentskommandeure auch Nicht-Abiturienten gern anzunehmen.) Eine auskömmliche Stellung und ein sparsamer Haushalt sollen es dem Vater möglich gemacht haben, für jeden der vier Söhne ein Kapital von 5000 Mark zu sparen, das etwa mit dem zwanzigsten Lebensjahre eines jeden zum weitem Fortkommen bereit steht. Fast genau ein Jahr nach dem Abiturientenexamen wurde der älteste Sohn — also nun zwanzig Jahre alt — Offizier. Der notwendige Zuschuß in der Fahnrichszeit sowie die erste Ausrüstung hatten nicht unbe-

deutende Mittel gefordert, rund 1000 Mark. Es waren also noch 4000 Mark vorhanden. Diese, zu vier Prozent angelegt, ergaben nur 160 Mark Zinsen, einen Betrag, der nicht ausreichen konnte, dem jungen Offizier ein angemessenes Leben zu sichern. Der Vater hatte sich zu einer monatlichen Zulage von 40 Mark verpflichtet; das sollte der junge Offizier auch erhalten. Es wurde also vom Kapital genommen. Nach dem ersten Leutnantsjahr belief sich das ursprüngliche Kapital nur noch auf 3680 Mark, da außer den 160 Mark Zinsen noch 320 Mark davon zur monatlichen Zulage verwendet worden waren. Bis in das zwölfte Dienstjahr hinein reichte das Kapital. Aber dann winkte ja das Einkommen des Hauptmanns in unmittelbarer Nähe, sodaß ein Zuschuß von einigen Hundert Mark genügte, den Sohn ohne Schulden in gesicherter Stellung zu sehen, ohne daß die Familie eine zu schwere Last zu tragen genötigt war.

Wie sah es nun bei dem Philologen aus? Die Universität wurde acht Monate im Jahre besucht. Bei nur 90 Mark Monatswechsel erforderte das allein 720 Mark; Kollegienhonorare, Kleidung und Bücher erhöhten die Gesamtausgabe bis auf 1150 Mark. Dabei war der Student noch vier Monate im Jahre daheim. Das zweite und dritte Semester gehörten dem Dienst als Einjährig-Freiwilliger und forderten etwa 500 Mark mehr als jedes andre Studienjahr. Nach dem achten Semester — das Militärjahr war für das Studium völlig verloren gewesen — belief sich die einstige Summe von 5000 Mark nur noch auf etwa 300 Mark, kaum ausreichend, die Doktorpromotion zu bezahlen! War auch das Staatsexamen am Ende des elften Semesters gemacht, da ja das Vaterhaus eifrige, ungestörte und sorgenlose Vorbereitung hierin gestattete, so verging doch darnach noch eine Zeit von drei Jahren, ehe das Provinzialschulkollegium 1200 Mark Vergütung bewilligte, die dem „Kandidaten des höhern Schulamts“ für seine anstrengende Lehrthätigkeit an einer höhern Lehranstalt gezahlt wurden. Da waren also acht und ein halbes Jahr seit dem Abiturientenexamen vergangen, ehe pekuniär annähernd das erreicht wurde, dessen sich der Soldat schon sieben und ein halbes Jahr früher nach Aufwendung doch nur geringer Kosten hatte erfreuen können. Geht man davon aus, daß für einen der Vorbereitung zum Examen lebenden Kandidaten oder für einen seine Probezeit ableistenden Philologen mindestens dasselbe zum anständigen Leben erforderlich ist, was der Student braucht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Philologe gerade noch einmal soviel aufwenden muß, ehe er eine gesicherte Existenz findet, als der Offizier. Ist auch sein Einkommen vielleicht ein höheres zu der Zeit, wo sein Altersgenosse im Heere noch Premierleutnant, und in sehr günstigem Falle ein gleiches, wenn der Offizier Hauptmann zweiter Klasse ist, so hat dieser doch als Hauptmann erster Klasse sicherlich weit mehr als der Philologe. Und auch der etwaige Ruhegehalt ist dementsprechend bei dem Offizier schon jetzt viel höher, besonders

da dieser schon eine beträchtlich längere Reihe von Dienstjahren hinter sich hat. Der Vergleich fällt also hier ganz entschieden zu Gunsten der Offizierslaufbahn aus.

Beim Theologen ist es ähnlich. Als Student und Einjährig-Freiwilliger braucht er genau dasselbe wie der Philologe. Vielleicht genügen ihm sieben Semester auch trotz des Dienstjahres, sodaß, da auch die Promotion nicht erforderlich ist, vielleicht nach beendetem Universitätsstudium noch etwa 900 Mark vorhanden sind. Aber eine Anstellung winkt ihm nicht sobald. Es sind noch zwei Examina zu machen, von denen das erste vielleicht am Ende des achten Semesters abgelegt werden kann; bis zur Meldung zum zweiten, durch dessen Bestehen die Wahlfähigkeit erlangt wird, muß aber mindestens wieder ein Jahr vergehen, sodaß es sicher nicht vor dem Beginn des zwölften Semesters gemacht werden kann. Die Überfüllung ist aber heutzutage auch in der Theologie so groß, daß sicher nach Erlangung der Wahlfähigkeit noch Jahre vergehen können, ehe der junge Theologe die ersehnte Pfarre erhält. Wird aber der junge Theologe im günstigen Falle vielleicht schon sechs Jahre nach dem Abiturentenexamen Pfarrer, so bietet sich ihm keineswegs ein glänzendes Los. Ist doch (in Preußen! — in den andern deutschen Landeskirchen nicht einmal) immer noch das vom Staate gewährleistete niedrigste Einkommen eines Pfarrers 1800 Mark und freie Wohnung, und davon sind noch Zahlungen für den Pensionsfonds und die Witwenkasse zu leisten — Abgaben, die für den Offizier längst nicht mehr vorhanden sind. Erst nach fünf Jahren erhält der Pfarrer 2400 Mark. Und die höchste zu erreichende Stufe bietet nur 3600 Mark. Wie viel mehr hat da der Altersgenosse in der Armee! Und der wohnt in der Stadt, wo die Sorge um die Schule für die Kinder nicht auf dem Herzen lastet. Mag der Offizier den Pfarrer vielleicht um seine Ruhe und seinen Frieden beneiden, wenn er bei der Felddienstübung oder im Manöver den Pfarrherrn im schattigen Garten bei einem guten Buche sieht — die Idylle hat ihre traurige Rehrseite. Wo kein Vermögen in der Familie vorhanden oder die Stelle nicht gut dotirt ist (Fälle, die wohl als Regel anzusehn sind), da ist Sorge und Kummer im Pfarrhause oft reichlich vorhanden.

Und nun gar der Jurist! Das Studium und das Einjährig-Freiwilligenjahr fordern dasselbe wie bei den andern Fakultäten. Was aber erhält der Referendar für ein Einkommen? Nichts! Was giebt man dem Assessor? Zunächst wieder nichts! Wo bleiben jene 900 Mark, die auch hier nach beendetem Studium noch übrig waren? Sie reichen nicht weit. Das Semester anzugeben, wo von dem sich dem Staatsdienst widmenden Juristen mit Bestimmtheit auf ein auch nur bescheidenes Einkommen gerechnet werden kann, ist augenblicklich kaum möglich. Die Tagesblätter betonen das ja nur zu oft, dienen auch mit wahrhaft erschreckenden Zahlen, um die vorhandnen jungen (oder schon alten?) Juristen zu bezeichnen. Ob da wohl, wie beim Philologen,

noch die Verdopplung der Summe genügt, die dem Offizier die Laufbahn ermöglichte? Raum. Auch die juristische Laufbahn hält keinen Vergleich aus mit der des Offiziers.

Möchte doch die Überzeugung davon, daß das Waffenhandwerk, das wir Deutschen mit Recht so hoch ehren, seinen Mann auch nährt, in den weitesten Kreisen des Volkes Wurzel fassen. Mancher Vater würde sich dann nicht veranlaßt sehn, vielleicht den sehnlichen Wunsch seines Sohnes nach dem bunten Rock als Thorheit zu bezeichnen, da die Erfüllung dieses Wunsches außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liege. Vielleicht würde sich dann manches mutige Herz, mancher kräftige Arm mit Freudigkeit dem Heeresdienst widmen, die ihm jetzt fern bleiben müssen, nur weil ein nicht genügend unterrichteter Vater der Meinung war, ein anderer, wenn auch vom Sohne weniger gern ergriffener Beruf sei seinen Verhältnissen angemessener.



Bilder aus dem Universitätsleben

5. Der Landpfarrer von Bröhentien



Leipzig! Wenn ich das Wort höre, so ist mir, als ob der Herr rief: Es werde Licht! und das Gewölk zerrisse vor meinen Augen, und alle Schleier und Schatten verflögen am Himmel, und die göttliche Sonne erfüllte mein Herz bis zum Grunde mit freundlichem Licht und belebender Wärme. Das ist eigentlich eine Lästerung, aber ich kann nicht anders, und wenn Sie erst so alt sein werden wie ich und zwanzig Jahre auf einer pommerschen Landpfarre gefessen und geschmachtet haben werden wie ich, dann wird Ihnen meine Begeisterung verständlich sein. Du altes, herrliches Leipzig!

Pfarrer Eichler ergriff sein Glas und ließ den köstlichen Rauenthaler, den er für uns, meinen Freund Fritz, den Theologen, und mich, aus dem Keller herausgeholt hatte, mit einem andächtigen Augenaufschlag über die Zunge gleiten.

Es saß sich unsäglich gemütlich in dem Studirzimmer des Pfarrers. Die alten braunen Eichenmöbel, die sicher nicht für einen modernen Salon berechnet gewesen waren, die einfache, aber warme Wandvertäfelung mit ihren, von dem Pfarrer selbst aufgemalten altdeutschen Sprüchen, die verräucherte Decke mit ihren vorstehenden Balken und die wohl aus alten Kirchenfenstern herrührenden Buzenscheiben, die den Blick begrenzten und Geist und Herz zur behaglichen Verinnerlichung zwangen, alles erinnerte uns unwillkürlich an